

***autotest***

**CODE OF CONDUCT - ETHICAL CODE**

## CODE OF CONDUCT - ETHICAL CODE

*Autotest entwickelt und fertigt hochinnovative und hochkomplexe Bauteile für die internationale Automobilindustrie. In Franzensfeste/Mittewald realisiert die Firma technische Kunststoff- und Metallkomponenten für Fahrzeuge namhafter Automarken wie Mercedes, VW, Audi, Porsche, Lamborghini, Skoda, Seat, McLaren und Rolls Royce.*

*An erster Stelle stehen die Entwicklung und die Produktion von hochwertigen Produktionsteilen für den Automotive - und Nonautomotive Markt. Stabile Prozesse, innovative Technologien und ein flexibles, motiviertes Team sorgen stets für höchste Qualität in jedem Arbeitsschritt.*

*Die Autotest Südtirol GmbH ist seit April 2022 eine 100% Gesellschaft der Aton GmbH.*

Unsere Unternehmenspolitik ist seit jeher von Prinzipien der Ethik und innerbetrieblichen Werten angeregt, die die gute Führung und die langfristige Entwicklung der Unternehmertätigkeit vorantreiben.

Unser Ziel kann nur durch ein ethisches Verhalten erreicht werden, das auf Respekt, Fairness, Transparenz, Integrität und kontinuierlicher Verbesserung basiert.

Dies gilt für das Verhalten innerhalb des Unternehmens als auch gegenüber unseren Geschäftspartnern.



**Andrea Vantaggi**  
*Geschäftsführer*



**Manfred Hahl**  
*Präsident des Verwaltungsrates*

Erstellt/Überarbeitet von/am:	Geprüft von/am:	Freigabe von/am:	Prozesseigner	Kpe Rev: 2
KPe 12.12.2023	Abo	Ava	Seite 2 von 8	
Dieses Dokument ist elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig. Ausgedruckte Exemplare unterliegen nicht der Dokumentenlenkung und verlieren ihre Gültigkeit im Falle einer Änderung des im Intranet bereitgestellten Originals.			MP01_FB03_01 Code of Conduct DE	

**ADRESSATEN DES VERHALTENSKODEXES SIND:**

- Geschäftsführer und Management;
- Arbeitnehmer und externe Mitarbeiter;
- Alle Partner die Geschäftsbeziehungen mit dem Unternehmen haben: Mitarbeiter, Partner, Berater, Lieferanten e Kunden;

Jeder Adressat ist verpflichtet, den Inhalt dieses Verhaltenskodex zu kennen und aktiv an seiner Umsetzung und Förderung mitzuwirken, sowie eventuelle Mängel und/oder Verletzungen der Bestimmungen zu melden.

Autotest Südtirol Srl respektiert lokale und nationale Gesetze und die Grundsätze internationaler Gesetze (einschließlich ILO-Konvention und allgemeiner Erklärungen der Menschenrechte), die geltenden Branchenvorschriften (CCNL-Gamma-Kunststoffindustrie, Gesetzesdekret 81/08) und die anderen Anforderungen, an die sich die Organisation hält Zu.

Um sicherzustellen, dass seine Produkte mit Respekt für die Arbeitnehmer hergestellt werden, indem keine Kinder- oder Zwangsarbeit eingesetzt wird, Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen am Arbeitsplatz gewährleistet, die Vereinigungsfreiheit gefördert, diskriminierende, erzwungene oder gewalttätige Praktiken vermieden werden, Arbeitszeiten festgelegt und eine faire Entlohnung festgelegt werden, verfügt Autotest über neun Makroanforderungen in Bezug auf:

- Kinderarbeit
- Zwangs- oder Pflichtarbeit
- Gesundheit & Sicherheit
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen
- Diskriminierung
- Disziplinarmaßnahmen
- Arbeitszeit
- Gehalt

**1. UNSER VERHÄLTNIS UNTEREINANDER**

Wir sind uns der zentralen Rolle unseres Humankapitals innerhalb der Tätigkeit bewusst und verpflichten uns, die nationalen Gesetze und andere geltende Gesetze einzuhalten, die internationalen ILO- und UN-Konventionen sowie die Bestimmungen des nationalen Tarifvertrags des Referenzsektors zu respektieren.

Wir legen einen großen Wert auf ein angenehmes Arbeitsklima und bieten allen gleiche Arbeits- und berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Unsere Mitarbeiter werden mit Respekt und Würde behandelt. Jegliche körperliche oder verbale Misshandlung oder Belästigung sowie andere Drohungen oder Formen der Einschüchterung sind verboten.

Erstellt/Überarbeitet von/am:	Geprüft von/am:	Freigabe von/am:	Prozesseigner	Kpe Rev: 2
KPe 12.12.2023	Abo	Ava	Seite 3 von 8	
Dieses Dokument ist elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig. Ausgedruckte Exemplare unterliegen nicht der Dokumentenlenkung und verlieren ihre Gültigkeit im Falle einer Änderung des im Intranet bereitgestellten Originals.			MP01_FB03_01 Code of Conduct DE	

Insbesondere dulden und tolerieren wir keine Diskriminierung wegen Geschlecht, sexueller Neigung, Behinderung, Religion, Hautfarbe, Nationalität, Rasse oder ethnischer Herkunft gegenüber den Arbeitnehmern und zwischen den Arbeitnehmern.

Wir wenden den Kollektivvertrag der Branche an, insbesondere in Bezug auf Arbeitszeiten, Gehaltsniveaus, die Regelung von Urlaubs- und Ruhepausen sowie Überstunden.

Insbesondere sind Arbeitszeiten über die normale Wochenarbeitszeit hinaus zulässig, wenn eine unabwendbare, nicht aufschiebbare Notwendigkeit von vorübergehender Dauer besteht, etwa bei Marktbedürfnissen aufgrund von Spitzensituationen oder bei Aufträgen mit verbindlichen Lieferfristen.

Sofern es zu Mehrarbeitsleistungen (Überstunden) kommt, werden diese je nach Vertragsstufe des Arbeitnehmers in der monatlichen Lohnabrechnung erfasst.

Wir legen seit jeher größtes Augenmerk auf das Wohlergehen und die harmonische Entwicklung des Menschen in all seinen Dimensionen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer hinsichtlich der Arbeitszeiten.

Wir garantieren das Recht auf Tarifverhandlungen sowie die Vereinigungs- und Streikfreiheit, ohne dass sich dies auf unsere Mitarbeiter auswirkt.

Wir engagieren uns für die Entwicklung und den Ausbau von Informations-, Kommunikations-, Bildungs- und Schulungsprozessen sowie für die Förderung des Dialogs mit interessierten Parteien, um eine effiziente und effektive Anwendung des integrierten Unternehmenssystems sicherzustellen.

Wir lehnen jede Form der Arbeitsausbeutung im Allgemeinen, jede Form der Sklaverei und vor allem Kinderarbeit ab.

Stets aufmerksam auf die Entwicklung des Kindes in all seinen Phasen und auf die volle Verwirklichung der Person, greifen wir nicht auf die Arbeit von Personen unter 15 Jahren zurück und unterstützen deren Nutzung nicht (außer in den gesetzlich zulässigen Fällen für Schulpraktika). , Ausbildung und Orientierung), noch setzen wir Kinder oder junge Arbeitnehmer Situationen aus, die gefährlich oder schädlich für ihre körperliche und geistige Gesundheit und Entwicklung sind, weder innerhalb noch außerhalb des Arbeitsplatzes.

## 2. UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERINNEN UND -PARTNER

Wir legen einen großen Wert auf die Pflege unserer Geschäftsbeziehungen, welche von Fairness, Ehrlichkeit und Integrität geprägt sind. Geschäftspartner werden ausschließlich aufgrund sachlicher und geschäftsrelevanter Kriterien ausgewählt und es wird darauf geachtet, dass die Geschäftspartner unsere Verhaltensrichtlinien hinsichtlich Geschäftsgebahren und Ethik teilen.

Wir gewähren bzw. nehmen keine Geschäftsaufmerksamkeiten (inklusive Geschenke, Zahlungen, ...) an, welche geschäftliche Entscheidungen beeinflussen könnten, und tolerieren keine Bestechung.

Wir sind bestrebt, diese Grundsätze auch bei unseren Lieferanten und Kunden zu verbreiten, sie zu bewerten und nach Möglichkeit diejenigen zu bevorzugen, die sie teilen. Die dargelegten Grundsätze bilden die Grundlage für die Praktiken und Verfahren, die für die Verwaltung der verschiedenen Aktivitäten eingeführt werden, um die Einhaltung zu gewährleisten.

Erstellt/Überarbeitet von/am:	Geprüft von/am:	Freigabe von/am:	Prozesseigner	Kpe Rev: 2
KPe 12.12.2023	Abo	Ava	Seite 4 von 8	
Dieses Dokument ist elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig. Ausgedruckte Exemplare unterliegen nicht der Dokumentenlenkung und verlieren ihre Gültigkeit im Falle einer Änderung des im Intranet bereitgestellten Originals.			MP01_FB03_01 Code of Conduct DE	

### 3. BEZIEHUNGEN ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG/ ZU POLITISCHEN UND GEWERKSCHAFTLICHEN INSTITUTIONEN

Wir halten uns strikt an die nationale, regionale und Landesgesetzgebung, die für den Erlass von Ermächtigungen, Lizenzen und Konzessionen vorgesehen ist.

Bei Beantragung öffentlicher Förderungen, steuerlicher oder sozialrechtlicher Begünstigungen oder sonstiger öffentlicher Zuwendungen oder Vorteilen besteht die ausdrückliche Pflicht, wahrheitsgetreu, korrekt, transparent und in voller Beachtung der geltenden Gesetzesbestimmungen vorzugehen.

Wir gewähren keinerlei direkte oder indirekte Beiträge, zugunsten von politischen oder gewerkschaftlichen Parteien, Bewegungen, Komitees und Organisationen oder deren Vertretern und Kandidaten, außer im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und in Beachtung des Transparenzprinzips.

### 4. BEZIEHUNGEN ZU MITBEWERBERN

Wir orientieren uns in unserem Geschäftsgebaren an den Prinzipien der Fairness, Legalität, Redlichkeit, Transparenz, Effizienz und Marktöffnung.

Unser Erfolg auf dem Markt gründet sich auf das Angebot von innovativen und wettbewerbsfähigen Produkten und Dienstleistungen.

Wir halten alle nationalen und internationalen Vorschriften zum Schutz des fairen Wettbewerbs ein.

### 5. VERHALTEN GEGENÜBER DRITTEN UND IN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

#### 5.1. EINHALTUNG RECHTLICHER VORSCHRIFTEN

Wir verpflichten uns, die Gesetze, Vorschriften und Richtlinien einzuhalten. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie die rechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit kennen und befolgen.

#### 5.2. TRANSPARENZ DER BUCHHALTUNG

Die Buchhaltungstransparenz stützt sich auf Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit der Grundinformationen für die entsprechenden buchhalterischen Eintragungen.

Bei allen buchhalterischen Vorgängen gilt das Transparenzprinzip. Es betrifft nicht nur die Tätigkeit des Managements und der Arbeitnehmer in den Verwaltungsbüros, sondern auch die Tätigkeit eines jeden Arbeitnehmers in jedem Betriebsbereich.

Das Management und die Arbeitnehmer sind verpflichtet zusammenzuarbeiten, damit die Vorgänge korrekt und unverzüglich in der Buchhaltung wiedergegeben werden können.

#### 5.3. SCHUTZ UND NUTZUNG DER BETRIEBSGÜTER

Unsere Mitarbeiter sind persönlich für die Aufrechterhaltung der Sicherheit der materiellen und immateriellen Betriebsgüter verantwortlich.

#### 5.4. GEWERBLICHES EIGENTUM UND VERSCHWIEGENHEIT

Erstellt/Überarbeitet von/am:	Geprüft von/am:	Freigabe von/am:	Prozesseigner	Kpe Rev: 2
KPe 12.12.2023	Abo	Ava	Seite 5 von 8	
Dieses Dokument ist elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig. Ausgedruckte Exemplare unterliegen nicht der Dokumentenlenkung und verlieren ihre Gültigkeit im Falle einer Änderung des im Intranet bereitgestellten Originals.			MP01_FB03_01 Code of Conduct DE	

Know-how und technische Kenntnisse, die vom Management und den Arbeitnehmern entwickelt und an diese verbreitet wurden, sowie Lizenzen bilden das zentrale und unverzichtbare immaterielle Betriebsvermögen. Die Sicherheit, der Schutz und die Erhaltung dieser Güter stellen einen grundlegenden Wert zur Wahrung der Gesellschaft und Geschäftspartner Interessen dar.

### 5.5. DATENSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

Das Vertrauen der Personen, die uns ihre Daten anvertrauen, sowie der Schutz der Verschwiegenheit über sie und über die anvertrauten Daten, sind ein grundlegender Wert für uns. Wir verpflichten uns zur korrekten Behandlung sämtlicher im Rahmen ihrer Unternehmertätigkeit erhaltenen und verarbeiteten Informationen.

### 5.6. INFORMATIONSSYSTEME, INTERNET UND E-MAIL, FESTTELEFONE UND MOBILTELEFONE

Das ordnungsgemäße Funktionieren elektronischer Sicherheitssysteme ist für den Schutz der von uns täglich verwalteten Informationen unerlässlich und von entscheidender Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung der Unternehmenspolitik und -strategie.

Die Nutzung elektronischer und telematischer Unternehmensressourcen erfolgt stets nach den Grundsätzen der Sorgfaltspflicht und Fairness.

### 5.7. KOMMUNIKATION UND MEDIEN

Die nach außen getragenen Informationen, die sich direkt oder indirekt auf uns beziehen, müssen vollständig, wahrheitsgetreu und transparent sein.

Die Beziehungen zu den Massenmedien, den Forschungsinstituten, den Fachverbänden und den anderen vergleichbaren Körperschaften sowie die Informationsweitergabe sind ausschließlich den Mitgliedern des Managements und der eventuell damit beauftragten Person innerhalb ihrer speziellen Ermächtigung vorbehalten.

### 5.8. GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Wir garantieren ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und ergreifen wirksame Maßnahmen, um potenzielle Unfälle und Gesundheitsschäden der Arbeitnehmer, die als Folge, im Zusammenhang mit oder während der Ausführung der Arbeit auftreten können, zu verhindern und soweit wie möglich zu minimieren, die Gefahrenursachen, die auf das Arbeitsumfeld zurückzuführen sind, und unter Berücksichtigung des aktuellen Kenntnisstands in der Branche und über jedes spezifische Risiko.

Wir verpflichten uns, die Gesundheit und Sicherheit zu gewährleisten, indem die gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingehalten werden.

Im Bereich Umweltschutz werden, neben der Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben, Maßnahmen eingeleitet um Umweltauswirkungen nach Möglichkeit zu vermeiden (Zertifizierung UNI EN ISO 14001:2015).

Erstellt/Überarbeitet von/am:	Geprüft von/am:	Freigabe von/am:	Prozesseigner	Kpe Rev: 2
KPe 12.12.2023	Abo	Ava	Seite 6 von 8	
Dieses Dokument ist elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig. Ausgedruckte Exemplare unterliegen nicht der Dokumentenlenkung und verlieren ihre Gültigkeit im Falle einer Änderung des im Intranet bereitgestellten Originals.			MP01_FB03_01 Code of Conduct DE	

Wir engagieren uns für ein nachhaltiges Energiemanagement und legen Wert auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieleistung (Green Energy Alperia-Zertifikat).

Insbesondere engagieren wir uns im Rahmen des Projekts „Terra“ in einem Prozess zur Verbesserung der Energieeffizienz, der darauf abzielt, den Ausstoß von Treibhausgasen auf ein Minimum zu reduzieren.

Jeder Mitarbeiter wird zu diesen Themen eingeschult und informiert und wir setzen uns aktiv für den Arbeits- und Umweltschutz ein.

## 6. INTERESSESKONFLIKT

Die Mitarbeiter sind im Rahmen der Ausübung ihrer jeweiligen Tätigkeit verpflichtet, die Ziele und allgemeinen Interessen von der Firma zu verfolgen.

Sie werden folglich davon absehen Tätigkeiten auszuüben, bei denen sie (oder ihre nächsten Angehörigen) in Konflikt mit den Interessen von der Firma geraten oder geraten könnten.

Zudem darf die Fähigkeit der unparteiischen Entscheidungsfindung im besten Interesse der Gesellschaft und unter umfassender Beachtung der Bestimmungen des Kodexes nicht negativ beeinflusst werden. Sollte dennoch ein Interessenskonflikt auftreten, sind die Mitglieder des Managements oder die Arbeitnehmer, die sich im Interessenskonflikt befinden, verpflichtet, die zuständigen Gesellschaftsorgane unverzüglich zu informieren.

Das Management und die Arbeitnehmer halten sich an die Entscheidungen, die diesbezüglich von der Gesellschaft getroffen werden.

## 7. UMSETZUNG

Der Verhaltenskodex ist auf unserer Webseite und im Intranet veröffentlicht sowie an schwarzen Brettern ausgehängt.

In regelmäßigen Abständen werden Schulungen durchgeführt. Zudem ist die Einhaltung des Kodex in das jährliche Mitarbeitergespräch integriert.

Alle Mitarbeitenden engagieren sich für die Umsetzung dieses Verhaltenskodex.

## 8. DISZIPLINARVERFAHREN UND -STRAFEN

Mitarbeiter, die gegen den Ethikkodex, den Branchentarifvertrag oder betriebliche Vorschriften verstoßen oder Verstöße dulden, können mit disziplinarischen Maßnahmen belegt werden. Zu den Disziplinarverstößen können gehören:

- Mündliche Verwarnung
- Schriftliche Warnung
- Bußgeld
- Suspendierung von der Arbeit
- Entlassung

Erstellt/Überarbeitet von/am:	Geprüft von/am:	Freigabe von/am:	Prozesseigner	Kpe Rev: 2
KPe 12.12.2023	Abo	Ava	Seite 7 von 8	
Dieses Dokument ist elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig. Ausgedruckte Exemplare unterliegen nicht der Dokumentenlenkung und verlieren ihre Gültigkeit im Falle einer Änderung des im Intranet bereitgestellten Originals.			MP01_FB03_01 Code of Conduct DE	

## 9. MELDUNG VON VERLETZUNGEN - WHISTLEBLOWING

Im Rahmen des allgemeinen Kontrollsystems sind alle Mitarbeiter aufgefordert die Befolgung des Ethik-Kodexes zu unterstützen und eventuelle Übertretungen zu melden.

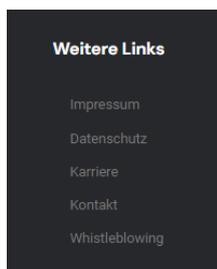
Nach jeder Meldung wird die Aufsichtsstelle interne Ermittlungen zur Überprüfung und Kontrolle der Übertretung einleiten.

Eine Meldung betrifft jede Handlung oder Unterlassung seitens der Mitarbeiter, die Folgendes zum Gegenstand haben könnte:

- Straftat;
- Nichtbefolgung von gesetzlichen Pflichten;
- Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit anderer Personen;
- Umweltschäden;
- ungenaue Rechnungslegung oder Verletzung der Verfahren zur Finanzkontrolle;
- jegliche ernste Verletzung der im vorliegenden Ethik- und Verhaltenskodex vorgesehenen Regeln;
- jegliche Verletzung oder vermutete Verletzung der für das Organisationsmodell relevanten betrieblichen Vorgaben;
- Verschleierung oder Beseitigung von Informationen bezüglich Meldungen.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, eventuelle Übertretungen zu melden:

- An der Aufsichtsstelle der Gesellschaft, mittels Plattform (um Anonymität und Datenschutz zu gewährleisten), die sie auf der Web-Seite befindet:  
[www.autotest.it](http://www.autotest.it) -> [weitere Links](#)-> [Whistleblowing](#)



Erstellt/Überarbeitet von/am:	Geprüft von/am:	Freigabe von/am:	Prozesseigner	Kpe Rev: 2
KPe 12.12.2023	Abo	Ava	Seite 8 von 8	
Dieses Dokument ist elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig. Ausgedruckte Exemplare unterliegen nicht der Dokumentenlenkung und verlieren ihre Gültigkeit im Falle einer Änderung des im Intranet bereitgestellten Originals.			MP01_FB03_01 Code of Conduct DE	